

Allgemeine Geschäftsbedingung

**der Firma A&J Fenster
Inh. Arsim Halili,
Gartenstraße 10, 97522 Sand am Main**

1 Vertragsschluss, Maßangaben

Der Abschluss des Kaufvertrags ist bindend. Ein Widerrufs-/Rücktrittsrecht kann nicht gewährt werden, da die bestellten Fenster oder sonstige Elemente individuell auf Maß angefertigt werden und anderweitig nicht verwendbar sind (§ 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB).

Die Firma A&J Fenster ist nur für von ihr selbst genommene Aufmaße verantwortlich. Soweit vom Käufer selbst genannte Maßangaben unzutreffend sind, sind deshalb nicht passende Fenster oder sonstige Elemente gleichwohl abzunehmen und zu bezahlen.

2 Zahlung

2.1 Die Firma A&J Fenster erstellt eine Rechnung, sobald die Leistungen abgeschlossen sind. Die Leistungen beinhalten die Lieferung und Montage. A&J Fenster kann grundsätzlich Vorschüsse von 50% auf zu erbringende Leistungen verlangen.

2.2 Zahlungen sind nach Zugang der Rechnung sofort fällig und innerhalb von 14 (in Worten: vierzehn) Tagen in bar zu zahlen oder zu überweisen. Maßgeblich ist der Eingang des jeweiligen Betrages bei A&J Fenster – sei es in bar oder auf dem Konto. Bei Barzahlungen stellt A&J Fenster dem Auftraggeber eine Quittung aus.

2.3 Der Auftraggeber kommt ohne weitere Erklärung in Verzug, wenn innerhalb der 14-Tages-Frist kein Zahlungseingang zu verbuchen ist. A&J Fenster ist dann berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % per anno über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Weiter ist A&J Fenster berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 40,00 Euro zu verlangen, die auf einen geschuldeten Ersatz des Verzugschadens anzurechnen ist, soweit dieser in den Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist.

3 Nichtabnahme, Schadensersatz

Leistet der Käufer nicht spätestens 30 Tage nach Mitteilung der Fertigstellung durch Rechnungsstellung oder innerhalb von 14 Tagen nach einem Anlieferungsversuch den vollständigen Kaufpreis, ist die Firma A&J Fenster berechtigt, Schadensersatz zu fordern und vom Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt, wenn der Käufer eine Vertragserfüllung ablehnt oder unberechtigt eine Lösung vom Vertrag erklärt.

Der Firma A&J Fenster steht in diesem Fall ein Schadensersatz in Höhe von mindestens 80 % des vereinbarten Preises zu, da die auf Maß gefertigten Fensterelemente in aller Regel nicht anderweitig verwendbar sind.

Der Nachweis eines niedrigeren Schadens bleibt dem Käufer ausdrücklich vorbehalten.

4 Montage

4.1 Der Besteller ist verpflichtet, die Baustelle derart vorzubereiten, dass durch uns eine einwandfreie und reibungslose Montage erfolgen kann. Die Montage wird entsprechend den Angaben und Bedingungen des Auftrags nach dem Stand der Technik ausgeführt.

4.2 Sämtliche bauseitigen Nebenarbeiten wie z.B. Maurer- und Stemmarbeiten, Beiputz-, Maler- und Tapezierarbeiten, sowie die Elektroanschlüsse und Verkabelungen werden nicht von der Firma A&J Fenster geleistet, und uns ist vom Besteller ein Stromanschluss zur Verfügung zu stellen, wobei die Kosten für den verbrauchten Strom der Besteller trägt.

4.3 Bei der Demontage von Fenstern und Türen kann es trotz sorgfältiger Arbeit zu Schäden an angrenzenden Bauteilen, Fassaden, Innen- und Aussenleibungen kommen. Hierfür haften wir nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung.

4.4 Sollten im Demontage- und Montagebereich von Fenstern, Türen und Bauelementen nicht sichtbare Leitungen (Wasser, Elektro, Gas, ...) verlegt sein, muss dies unseren Monteuren vor Beginn der Arbeiten mitgeteilt werden. Bei Beschädigung übernehmen wir andernfalls keine Haftung.

5 Gewährleistung

Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, leistet die Firma A&J Fenster nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Minderung des Kaufpreises oder Rücktritt vom Vertrag bezogen auf die mangelhaften Elemente zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Eine Haftung für Glasbruch ist ab Übergabe an den Käufer ausgeschlossen.

Soweit der Käufer kein Verbraucher ist, setzen die Mängelrechte voraus, dass der Käufer seiner nach SS 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rückgabepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Gegenstände bleiben im Eigentum der Firma A&J Fenster, bis alle Zahlungspflichten des Käufers aus dem Vertragsverhältnis erfüllt sind.

7 Beschaffenheit der Fensterelemente

Im regelmäßigen Produktionsgang auftretende, nicht erhebliche Abweichungen der Kaufsache von der Bemusterung sind von der Firma A&J Fenster nicht zu vertreten. Abweichungen sind zeitnah nach Anlieferung anzuzeigen. Bei erheblichen Abweichungen bleibt die Firma A&J Fenster zur Leistung durch Ersatzlieferung berechtigt.